
1. Historischer Abriss zur Entwicklung von Garnisonen vom Bürgerquartier zur Kaserne 2000

1.1. Der Soldat im Bürgerquartier

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wurden größere militärische Formationen nur in Kriegzeiten aufgebildet. Die Unterbringung der zahlenmäßig kleinen Kontingente zum unmittelbaren Schutz der feudalen Herrscher und zur Repräsentation erfolgte in den jeweiligen Residenzen der Territorialfürsten. Die Festungen an strategisch wichtigen Punkten, meist Flussübergänge, hatten eine kleine Friedensbesatzung und waren gleichzeitig Waffenarsenal, Ort der Bevorratung mit Lebensmitteln und Ausrüstung. Die Aufstellung neuzeitlicher stehender Heere ist eng mit der Herausbildung des Absolutismus verbunden. In Preußen ließ der Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620 – 1688) die ersten ständig präsenten Regimenter formieren. Die Soldaten waren angeworbene Söldner und zwangsausgehobene Untertanen. Die Unterbringung erfolgte im Bürgerquartier, die Bewaffnung und Ausrüstung wurde in Arsenalen, Zeughäusern und Magazinen gelagert. Ein Problem bildeten die ständigen Desertationen und die Einquartierung der Soldaten in den planmäßig angelegten Residenzen außerhalb gewachsener Städte.

In Preußen wurde 1738 die erste Kaserne für das Kürassier-Regiment Gens d'armes errichtet. Berittene Formationen bezogen oft Quartier in der „Provinz“, weil dort deren Versorgung einfacher war.

Bis ins 19. Jahrhundert herrschte das Naturalquartier vor. Die Soldaten wohnten mehrheitlich im Bürgerquartier. In einigen preußischen Garnisonen ließ der König Soldatenstuben für verheiratete Soldaten einrichten, bei denen ledige Soldaten zusätzlich Quartier erhielten. In der Garnison gab es ein zentrales Wachlokal, Montierungskammern, Ställe und Wagenschuppen. Sehr früh wurden Lazarette angemietet oder errichtet. Die Kranken sollten von den dienstfähigen Soldaten abgesondert werden. In den Lazaretten lag der ansteckend Kranke neben einem Verletzten. Der Dienstbetrieb des Militärs vollzog sich in der Öffentlichkeit. Exerziert und geritten wurde auf den städtischen Plätzen oder auf einem ortsnahen Übungsplatz, Exerzierplatz genannt. Die formale Ausbildung diente der Vorbereitung auf das Gefecht. Alle Handlungen blieben für den Kommandierenden überschaubar. Exerzierhäuser, Turnschuppen und gedeckte Reitbahnen nutzte das Militär für die witterungsunabhängige Ausbildung. Manöver fanden im Herbst auf den abgeernteten Feldern statt, und die Beurlaubten mussten einrücken. Die Artillerie schoss zu Übungszwecken mit Vollgeschossen, die hinterher eingesammelt wurden. Das Wohngebäude des Kompaniechefs beherbergte

gleichzeitig die Kompanieschreibstube. Bei höheren Kommandeuren war Wohngebäude und Dienstsitz unter einem Dach vereint. Gemeinschaftsquartiere für die Soldaten und Unteroffiziere waren die Ausnahme. Für die gemeinschaftliche Unterbringung nutzte das Militär ehemalige Speicher, Klöster und Bauten aus dem Besitz des Landesherrn, die ursprünglich andere Verwendungen hatten. Bei akutem Quartiermangel entstanden Wohnhäuser für die Soldaten und deren Familien.

Die fürstlichen Residenzen beherbergten die umfangreichsten Garnisonen. Dies entsprang nicht nur dem Schutzbedürfnis des jeweiligen Herrscherhauses, sondern auch der Tatsache, dass das mehrheitlich adlige Offizierskorps in das höfische Leben eingebunden war und das Militär umfangreiche Repräsentationsaufgaben erfüllte.

1.2. Die Kasernierung bis 1918

1860 war das preußische Heer neu gegliedert worden und diese Grundstruktur wurde bis zum Ersten Weltkrieg beibehalten. Die heutigen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen lagen im Zentrum des Deutschen Reiches und hatten mit Ausnahme Sachsens keine Grenzen, die Staatsgrenzen waren.

Das Territorium der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz gehörte zum IX. Armeekorps, das außerdem für die preußische Provinz Schleswig-Holstein, den Regierungsbezirk Stade, das oldenburgische Fürstentum Lübeck und die Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck zuständig war. Pommern zählte zum Korpsbezirk des II. Armeekorps in Stettin. Berlin, die Hauptstadt Preußens und ab 1871 des Deutschen Reiches, war Residenz des Preußischen Königs, seit 1871 in Personalunion gleichzeitig Deutscher Kaiser, und größte Garnison des Reiches. Zur Garnison zählten die Truppen des Gardekorps und die Führungsorgane des Preußischen Heeres und der Kaiserlichen Marine. Eine weitere wichtige Garnison der Gardetruppen war Potsdam. Die Provinz Brandenburg zählte zum Bereich des III. Armeekorps, dessen Stab in Berlin untergebracht war. Im Umkreis von 50 bis 100 km umschloss ein Ring von Garnisonen, zu denen u.a. Brandenburg/Havel, Frankfurt/Oder und Neuruppin zählten, die Reichshauptstadt. Sie waren mit ihr über wichtige Straßen und die Hauptstrecken der Eisenbahn verbunden. In der preußischen Provinz Sachsen und im Herzogtum Anhalt waren die Truppen des IV. Armeekorps stationiert, Sitz des Korpskommandos war die alte Festung und große Garnison Magdeburg. Das bunte Gemisch der Truppen der thüringischen Fürsten- und Herzogtümer und dort stationierte preußische Truppen und der Regierungsbezirk Erfurt waren dem XI. Armeekorps in Kassel zugeordnet. Das

Königreich Sachsen stellte das XII. Armeekorps. Dresden war wie Berlin als Residenz des Königs die größte Garnison, auch hier entstanden im Umfeld der Stadt eine Reihe weiterer Garnisonen. 1899 wurde in Westsachsen zusätzlich das XIX. Armeekorps formiert und neue Regimenter aufgestellt. Der Umfang der aufzustellenden Kontingente richtete sich nach der Bevölkerungszahl. Im Ergebnis dessen ergab sich folgende Truppenverteilung (siehe Tabelle). Die Gardetruppen wurden aus allen Wehrkreisen aufgefüllt. Außer der hier angegebenen Zahl von Regimentern und Bataillonen gab es Formationen mit dem landsmannschaftlichen Zusatz „Königlich Sächsisch“ oder „Großherzoglich Mecklenburgisch“, den Armeekorps in Elsass-Lothringen zugeordnet und dort stationiert waren.

Tabelle: Übersicht über die Verteilung der Regimenter / Bataillone 1913 auf dem Gebiet der heutigen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen.

	Meckl.-Vorp.	Berlin/Brand.	Sa.-Anhalt	Thüringen	Sachsen
Inf.-Rgt.	3	17	6	5	15
Jäger-Btl.		4	1		2
MG- Abt.		2			1
Kav.-Rgt.	4	12	2	2	8
Feld-Art.-Rgt.	2	7,5	2	2	8
Fuß-Art.-Rgt.		1	1		1
Pionier-Btl.		2	1		2
Train-Btl.		2	1		2

Mit der weiteren Verstärkung von Heer und Flotte nach 1871 sollten die Ergebnisse des letzten Waffenganges abgesichert und gleichzeitig das wachsende wirtschaftliche Gewicht in außenpolitischen Einfluss umgesetzt werden. Die ab 1871 in Preußen aufgestellten Regimenter erhielten Garnisonen vorzugsweise in den Orten nahe der russischen und der französischen Grenze. Die Vermehrung der Streitkräfte und deren moderne homogene Ausrüstung waren durch ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum und eine leistungsfähige einheimische Rüstungsindustrie möglich.

Seit 1871 stellte das Preußische Heer Sonderformationen der Verkehrstruppen auf, die die traditionellen Truppenformationen der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, Pioniere und Train ergänzten. Diese neuen Formationen verkörperten die Nutzung der technischen Entwicklungen

Eisenbahn, Telegraphie, Luftschiff, Flugzeug und Kraftfahrzeug für das Militär. Weitreichende Folgen für die Unterbringung und Ausbildung der Truppen hatte die Entwicklung der Artillerie und ihre Neustrukturierung 1899 sowie die Einführung des Maschinengewehrs. Für deren Einsatz wurde 1901 die erste MG-Abteilung aufgestellt und ab 1908 hatten alle Infanterieregimentern je eine MG-Kompanie im Bestand. Die Aufstellung der ersten Fliegereinheiten ab 1912 erforderte eine völlig neue Dimension der Unterbringung und Ausbildung militärischer Formationen.

Neben dieser qualitativen Veränderung gab es auch quantitativ ein Anwachsen der militärischen Formationen, Schulen und sonstigen Einrichtungen. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges erreichte das Heer eine Präsenzstärke von 792 000 Mann und schöpfte die seit 1867 festgelegte Quote von 1% der Bevölkerung aus.

Jahr	Armee-korps	Inf.Btl. Jäger-Btl.	Eska-drons	Feldart.-Batterien	Fußart.-Bataillo-ne	Pionier-bataillo-ne	Train-bataillo-ne
1875	18	469	465	300	116	18	18
1914	25	669	547	633	190	35	25

Das Anwachsen der Anzahl militärischer Formationen, ihre ständige Präsenz und die zunehmende Ausstattung mit weit reichenden Waffen sowie technischen Kampfmitteln ließen die Anforderungen an die militärische Infrastruktur und ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten steigen. Außerdem galt es den neuen wohnhygienischen Anforderungen der Unterbringung großer Menschengruppen Rechnung zu tragen. Ein weiterer Aspekt für die angestrebte Kasernierung der Truppen war deren Trennung von der städtischen Bevölkerung, die in den großen Industriestädten und in den westlichen und östlichen Grenzgebieten als politisch unzuverlässig galt. Die Armeeführung hatte weiterhin Interesse, in den Universitätsstädten Garnisonen anzusiedeln, da viele der Studierenden als einjährig Freiwillige zu Reserveoffizieren herangebildet wurden.

Mit großem finanziellem Aufwand durch das Reich und die Kommunen konnte die Kasernierung der militärischen Formationen in allen deutschen Territorialstaaten bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges weitgehend abgeschlossen werden.

Die Belastungen der einzelnen Kommunen zur Unterbringung der Soldaten waren erheblich. Trotz des Aufwandes für die Bereitstellung von Grundstücken und Finanzmitteln für die Militärbauten bewarben sich die Kommunen um eine Garnison oder forderten bei Truppenverlegungen einen Ersatz. Hintergrund war der wirtschaftliche Nutzen für die Versorger der Garnison, wie Bäcker, Schneider, Schankwirte und andere Gewerke.

Seit 1850 forderte das Militär, mindestens 500 Mann je Garnison unterzubringen, d.h. in den Orten waren geschlossene Infanteriebataillone oder Kavallerieregimenter einzuquartieren. Vor dem Beginn des Ersten Weltkrieges umfasste eine Garnison neben einer oder mehreren Kasernen je ein Lazarett, für jedes Regiment / selbständige Bataillon eine Offizier-Speiseanstalt, einen Exerzierplatz (Standortübungsplatz), einen Schießstand und eine Schwimm- anstalt an einem offenen Gewässer. Waren mehrere Truppenteile in einer Garnison untergebracht, dann hatte oft jedes Regiment / Bataillon seine eigenen Einrichtungen. In alten Garnisonen gab es an einem zentralen Platz eine Hauptwache, sie war ein Relikt der Unterbringung im Bürgerquartier und gleichzeitig Zeichen für die polizeiliche Funktion des Heeres. Da sich in den Kriegen 1866 und 1870/71 Mängel in der Truppenversorgung gezeigt hatten, ließ die Militärverwaltung in Grenznähe und in großen Garnisonen Verpflegungsämter mit Speichern, Scheunen und einer Bäckerei errichten. Arsenalen und Artilleriedepots dienten der Einlagerung und Instandsetzung der Bewaffnung, Ausrüstung, Munition und Bespannfahrzeuge. Militärwäschereien und Bekleidungsämter waren weitere Einrichtung der militärischen Infrastruktur. Unmittelbar vor und während des Ersten Weltkrieges wurden die ersten Fliegerstationen (Fliegerhorste) errichtet. In die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt die Anlage eines Truppenübungsplatzes mit einem Truppenlager je Korpsbezirk z.B. Altengrabow, Döberitz, Ohrdruf, Zeithain und Zossen.

Alle angeführten Bauten und Einrichtungen waren den Stadtplänen und Messtischblättern zu entnehmen. Jeder Stadtführer bzw. Stadtplan beinhaltete die am Orte stationierten Einheiten und bildete auf Fotos oder Zeichnungen wichtige Bauten wie Kasernen, Lazarette oder „Offizier-Speiseanstalten“ ab. Militärische Motive bis hin zum Schießplatz waren auf Post- und Ansichtskarten zu haben. In großen Orten gab das Adressbuch detaillierte Auskünfte zur Garnison. Aus ihnen erschließen sich außerdem die Einquartierungsbezirke der Einheiten vor ihrer Kasernierung.

In der Anfangsphase der Kasernierung wurden nicht nur speziell für das Militär errichtete Bauten genutzt, sondern alle für die gemeinschaftliche Unterbringung von Soldaten geeignet erscheinenden Häuser belegt, wie ehemalige Klöster, Schlösser, Marställe und andere größere Gebäude. Neubauten trugen den Charakter großer Mietshäuser oder mehrgeschossiger Baracken, in der eine große Anzahl von Menschen innerhalb der Stadt oder Festung untergebracht werden konnte. Die innerhalb der Ortschaften verteilt liegenden Garnisonseinrichtungen wie Wachen, Reit- und Exerzierhallen, Montierungskammern und Wagenhäuser wurden weiterhin genutzt. Zwei Drittel der Militärbauten gehörten dem Reichsfiskus, die anderen Bauten gehörten den Kommunen oder Personen. In den beiden letzteren Fällen mietete die Militärverwaltung die Bauten und die Einheiten waren Nutzer. Die Anforderungen an